

## Kurzprotokolle zu Arbeitskreissitzungen

---

### Arbeitskreis Analytik der Suchtstoffe 105. Sitzung vom 15. bis 16.07. 2024 in Freiburg im Breisgau

Andreas Ewald<sup>1</sup> und Folker Westphal<sup>2</sup>

<sup>1</sup>Institut für Rechtsmedizin der Universität des Saarlandes, Gebäude 49.1,  
66421 Homburg/Saar

<sup>2</sup>Landeskriminalamt Schleswig-Holstein, SG 432 (Betäubungsmittel/Toxikologie),  
Mühlenweg 166, 24116 Kiel

Zu Beginn der 105. Sitzung gibt es eine Schweigeminute zu Ehren des verstorbenen Arbeitskreis-Mitglieds Manfred Erkens.

Es wurden Florian Pitterl (RM Innsbruck) und Benedikt Pulver (RM Freiburg) als Nachfolger von Günter Gmeiner und Volker Auwärter neu in den Arbeitskreis aufgenommen.

#### Aktuelle Todesfälle und Intoxikationen

- Krafft: berichtet über einen Todesfall mit Amphetamin beim Schmuggeln  
Paulke: mögliche Wasserintoxikation nach Trinken von 10-12 Litern  
Paul: mehrere Fälle im Zusammenhang mit Natriumnitrit bzw. Natriumazid  
Auwärter: vereinzelte Nitazenzfälle nach Konsum von „Research Chemicals“  
Angerer: letale MDMA-Intoxikation nach Abiturprüfung  
Harkai, Schäper, Keller: Giftköder/Schokokuchen für Hunde und Intoxikation von Diensthund jeweils mit Nachweis von THC  
Talarico: tödlicher Rückfall eines BtM-Konsumenten nach längerer Abstinenz, Mischintoxikation mit Methamphetamin, Venlafaxin und 2-Methyl-2-butanol  
Dreiseitel: berichtet über Intoxikationen mehrerer Männer mit HHC  
Budach: psychotische Frau wirft Kleinkind aus dem Fenster, 7 Stunden nach der Tat 10 ng/mL THC im Blut der Frau gemessen

#### Neues aus der Beschlagnahmeszene, Qualität der Straßenproben

- Alle: PEA in Straßenproben einzeln oder in Kombination mit Amphetamin/Methamphetamin.  
Müller: MDMA-Labor in Deutschland  
Fritsch: XTC-Tabletten mit M-ALPHA  
Westphal: jetzt häufiger auch Amphetamin-Base in SH sichergestellt  
Zörntlein: Amphetaminlabor in RLP  
Paulick: keine Änderung der Einsendep Praxis nach der teilweisen Legalisierung von Cannabis  
Schneider: Bericht zur Legalisierung von Cannabis in Luxemburg

#### Drogen im Straßenverkehr

- Ewald: Schlangenlinien gefahren und geweitete Pupillen mit 2-MMC und 3-CMC-Nachweis  
Alle: Austausch zum Grenzwert für THC im Straßenverkehr gemäß § 24a StVG

## **Arbeitskreis Qualitätssicherung 69. Sitzung am 28.11.2024 (online)**

**Andrea Steuer<sup>1</sup> und Gertrud Rochholz<sup>2</sup>**

<sup>1</sup>Institut für Rechtsmedizin, Universität Zürich, Winterthurerstrasse 190/52, 8057 Zürich;  
andrea.steuer@irm.uzh.ch

<sup>2</sup>Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel,  
Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel; g.rochholz@rechtsmedizin.uni-kiel.de

Anhand einer von Frank Mußhoff erstellten Powerpoint-Präsentation wurden aktuelle, vorwiegend auf die neue Cannabisgesetzgebung zurückgehende Diskussionspunkte zu den Beurteilungskriterien zur Fahreignungsbegutachtung aufgegriffen und es wurde ein Meinungsbild erstellt. Im Wesentlichen wurde diskutiert, dass nach derzeitiger Gesetzeslage bei positivem Cannabinoidnachweis nicht zwingend das Abstinenzkontrollprogramm auf Drogen (polytoxikologisches Screening) abgebrochen werden muss, wenn bereits bei Programmabschluss vertraglich vereinbart wurde, dass eine Cannabisabstinenz nicht erklärtes Ziel ist. Das entsprechende Vorgehen und die Folgen eines positiven Cannabinoidbefundes müssen klar im Abstinenzkontrollvertrag geregelt werden. Weiter ist noch nicht abschließend geklärt, ob künftig beim Cannabinoidnachweis in Haaren schon im ersten Schritt eine Analyse auf THC-Carbonsäure erfolgen soll, oder ob das Labor die Wahl hat, zunächst auf THC und erst bei positivem Nachweis und Forderung durch den Auftraggeber auf THC-Carbonsäure zu untersuchen, was vom Arbeitskreis unter anderem wegen des erheblich größeren Aufwandes der THC-Carbonsäure-Bestimmung im Haar präferiert wird. Bei „kontrolliertem Cannabiskonsum“ soll ggf. fakultativ eine Analytik eingeführt werden, mit der eine Konsumänderung aufgezeigt werden kann.

Diskutiert wurden mögliche Grenzwerte im Blut sowie eine angemessene Einbestellfrist für eine Blutentnahme. Für Phosphatidylethanol (PEth) wurde eine Senkung des aktuellen Grenzwertes von 100 ng/mL auf 40 - 60 ng/mL für „kontrolliertes Trinken“ diskutiert. Beim Arzneimittel-screening im Rahmen des Abstinenzkontrollprogrammes könnte die bisherige Angabe von relevanten Substanzklassen durch eine Positivliste (Mindestanforderung) abgelöst werden. Der Arbeitskreis sieht eine solche Positivliste (mit Cut-off Werten) kritisch. Weiter wurden Kriterien für einen Nüchternheitsbeleg am Untersuchungstag der MPU durch Blutanalysen diskutiert.

Die Standpunkte des Arbeitskreises sollen von Frank Mußhoff an die entsprechenden Gremien der DGVM und DGVP weitergetragen werden.

Die über die Arvecon GmbH angebotenen Ringversuche der GTFCh wurden nach Rückkopplung mit dem Arbeitskreis aktuellen Anforderungen angepasst. So wurden, zunächst in einer Pilotphase, ein Opioid-Ringversuch neu ins Programm aufgenommen und der BTMF-Ringversuch um die chirale Trennung von Amphetamin und Methamphetamin sowie zusätzlich um zwei qualitativ zu bestimmende Substanzen erweitert. Für die Bestimmung von Ethylglucuronid (EtG) in Haaren wurden in einem Ringversuch anstelle von pulverisiertem Material geschnittene Haare versandt. Die quantitative Bestimmung von Kreatinin wurde in den SFD-Ringversuch aufgenommen. Ab 2025 werden 7-Aminoflunitrazepam und O-Desmethyltramadol mit in den DHF-Ringversuch aufgenommen.

Von Mitgliedern des Arbeitskreises wurde eine Excel-Tabelle als erster Entwurf für eine gemeinsame Datenbank für Postmortem-Fälle erstellt und diese dem Arbeitskreis vorgestellt.

## **Arbeitskreis Qualitätssicherung 70. Sitzung am 05.12.2024 in Frankfurt**

**Andrea Steuer<sup>1</sup> und Gertrud Rochholz<sup>2</sup>**

<sup>1</sup>Institut für Rechtsmedizin, Universität Zürich, Winterthurerstrasse 190/52, 8057 Zürich;  
andrea.steuer@irm.uzh.ch

<sup>2</sup>Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel,  
Arnold-Heller-Straße 12, 24105 Kiel; g.rochholz@rechtsmedizin.uni-kiel.de

Anhand der Protokolle der letzten Sitzungen wurden nochmals die Auswirkungen des Cannabisgesetzes vor allem auf die Arbeit der Labore und die Fahreignungsbegutachtung diskutiert.

In den Arbeitskreis wurde die Information getragen, dass in einer DAkKS-Schulung besprochen worden sei, dass es nicht nötig sei, für jede im Labor quantitativ bestimmte Einzelsubstanz an einem Ringversuch teilzunehmen. Es sei ausreichend, wenn andere Vertreter der entsprechenden Substanzklasse mittels Ringversuch überprüft würden.

Die Unterarbeitsgruppe zur Überarbeitung der Richtlinien der GTFCh zur Qualitätssicherung mit Anpassung an die Struktur der DIN EN ISO/IEC 17025:2017 stellte nach 14 Sitzungen den Entwurf der überarbeiteten Richtlinien erstmals dem gesamten Arbeitskreis vor. Zunächst wurden einzelne aktuell wichtige Punkte diskutiert. So wurde wegen der Änderung des § 24a StVG der Abschnitt über Blutüberstand umformuliert. Nach einstimmigem Votum des Arbeitskreises konnte dieser Passus an den GTFCh-Vorstand weitergeleitet werden, damit er möglichst kurzfristig in Anhang F publiziert werden kann. Die gesamte Richtlinie wird in den nächsten Sitzungen weiter bearbeitet. Geplant ist ein separater Anhang zur Richtlinie, der sich der Probennahme widmet. Da es bisher keine Vorgaben zur Kapillarblutentnahme gibt, wurde in der Sitzung ein von einigen Mitgliedern des Arbeitskreises entworfenes Dokument mit Empfehlungen zur Kapillarblutentnahme diskutiert, ergänzt und verabschiedet, damit dieses bereits vorab auf die Homepage gestellt werden kann.

Das Projekt „Datenbank für Postmortem-Fälle“ wurde hinsichtlich rechtlicher Grundlagen, Datenschutz und Ethik diskutiert. Der AK wird sich weitere Expertise von extern einholen.

---